

Absender: _____ Bad Reichenhall, den _____

Firma: _____

Strasse: _____

PLZ/ Ort: _____ **Telefon / Fax:** _____

An die
Stadt Bad Reichenhall
-Tiefbauamt-
Rathausplatz 8 – FAX 775204
83435 Bad Reichenhall

**Der Antrag ist mindestens zwei Wochen
vor Beginn der Arbeiten vorzulegen!**

- Antrag auf Sondernutzung BayStrWG – Aufgrabung in öffentlichen Verkehrsflächen
- Antrag gem. § 45 Abs. 6 StVO

Strasse (genaue Angaben z.B. Hausnummer, in Höhe, gegenüber, von- bis, Entfernungsangaben)

Die Arbeitsstelle liegt im Verkehrsbereich:

- Gehweg Radweg Gemeinsamer Geh- u. Radweg Fußgängerzone
- Seitenstreifen Fahrbahn

Grund und Art der Arbeiten:

Beginn: _____ Ende: _____ Ausführungszeit _____

Verantwortlicher _____ Telefon (während der Arbeitszeit) _____ Telefon (nach Arbeitsschluß) _____

- Die Absicherung der Arbeitsstelle erfolgt nach Regelplan Nr.: _____
- Die Absicherung der Arbeitsstelle erfolgt nach dem beiliegenden Verkehrszeichenplan
- Der Umfang der Aufgrabung ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich

Die **Richtlinien** für die **Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA – Ausgabe 1995)**, die **Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97)** und die **neuen Technischen Lieferbedingungen (TL)** werden eingehalten. Die Antragstellung und Arbeitsstellenüberwachung erfolgt von geschultem Personal mit Nachweis über die Qualifikation zur Sicherung von Arbeitsstellen.

- Anlage: Regelplan Verkehrszeichenplan Lageplan Aufgrabung
- Qualifikation RSA

Unterschrift Antragsteller/ Verantwortlicher

Achtung!
Bei Arbeitsstellen innerhalb des Lärmschutzgebietes gem. § 13 des Ordnungsstatuts der Stadt Bad Reichenhall ist vorher die Genehmigung beim Ordnungsamt (Telefon 08651 – 775233) einzuholen.

über: 34/2/3 zur Zustimmung Sondernutzung
an 13/5 zur Erteilung der Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO